

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 12. Juni 2018

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

95 2017.RRGR.736 Motion 276-2017 Wüthrich (Huttwil, SP)

Wer voll erwerbstätig ist, soll nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen (Mindestlohnbericht)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.RRGR.638 (Motion 239-2017) und 2017.RRGR.736 (Motion 276-2017).

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 94 und 95, die wir gemeinsam beraten. Beim Traktandum 94 handelt es sich um die Motion Imboden, Bern, Grüne: «Armut trotz Arbeit verhindern: Einführung eines Mindestlohns im Kanton Bern». Beim Traktandum 95 handelt es sich um die Motion Wüthrich, Huttwil, SP: «Wer voll erwerbstätig ist, soll nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen (Mindestlohnbericht)». Ich gebe vorab den Motionärinnen das Wort, zuerst Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Was will die vorliegende Motion? Sie will Armut trotz Arbeit mit dem Einführen eines Mindestlohns verhindern, wie es der Titel ausdrückt. Dieser Hintergrund ist eine Tatsache, die wir im Kanton Bern, aber auch schweizweit beobachten können. Es gibt Menschen, die voll berufstätig sind und trotzdem ihre Lebensexistenz nicht decken können, weil ihr Lohn nicht zum Leben ausreicht. Das Wort dazu ist «Working Poor», das wir auch schon verschiedentlich gehört haben: arm, trotz Erwerbstätigkeit. Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) sind in der Privatwirtschaft etwa 7 Prozent der männlichen Beschäftigten und 16 Prozent der weiblichen Arbeitnehmenden in diesem Tieflohnsegment angestellt. Der Tieflohn ist also auch weiblich. Zahlen zum Kanton Bern gibt es leider keine, weil dazu keine statistischen Daten vorliegen, was sehr bedauerlich ist. Aber diese dürften nicht grundlegend anders sein. Es gibt Branchen, die von Tieflohnen besonders betroffen sind. Das betrifft die Herstellung von Nahrungsmitteln, also die Lebensmittelindustrie, den Detailhandel, die Herstellung von Bekleidung, das Gastgewerbe, aber auch die Kategorie persönliche Dienstleistungen, die von den Coiffeusen bis zu den Fitnessinstruktorinnen reicht.

Ich habe im GEF-Bulletin aus dem Jahr 2015, das sich dieser Thematik der «Working Poor» gewidmet hat, nachgelesen: Wenn man im Kanton Bern die Lehrlinge wegrechnet und nur die volljährigen Leute betrachtet, findet man bei den arbeitenden Sozialhilfeabhängigen die Zahl 1400: 1400 erwachsene Personen im Kanton Bern sind vollzeiterwerbstätig; sie arbeiten 42 oder 43 Stunden, je nach Branche; sie haben aber einen Lohn, der nicht zum Leben ausreicht, und sind darauf angewiesen, dass sie in der Sozialhilfe ihren Lohn aufgestockt erhalten. Ja, man kann sagen, zum Glück haben wir die Sozialhilfe! Das sind auch Zahlen mit bisherigen Grenzwerten. Zum Glück haben wir die Sozialhilfe, welche diese Löhne aufstockt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht richtig, dass hier die öffentliche Hand in der Wirtschaft diese Löhne erhöhen muss, und es ist auch nicht so, dass nur in Branchen Tieflohne bezahlt werden, die selber ganz knapp an der Existenz sind. Manchmal staunt man nämlich: Man kann auch sehr teure Produkte herstellen, gewinnorientiert, mit hohen Profiten und immer noch tiefe Löhne verdienen. In der Antwort schreibt die Regierung selber – und zwar zur zweiten Motion betreffend den Mindestlohnbericht, die wir nachher behandeln: «In der Tat ist es störend, dass Vollzeit erwerbstätige Personen teilweise ergänzend durch die Sozialhilfe unterstützt werden müssen.» Wir sind froh, dass die Regierung die gleiche Einschätzung hat wie wir oder wie die Motion, wonach es störend ist, dass der Kanton hier die Privatwirtschaft subventionieren muss. Das ist es nämlich.

Nun gibt es aber einen konkreten Vorschlag, was man anders machen kann, und zwar als Instrument der Sozialpolitik. Deshalb diskutieren wir ja auch hier im Rahmen mit der Sozialdirektion darüber. Der Kanton Neuenburg hat es vorgemacht: Ein kantonaler Mindestlohn wurde zur Bekämpfung von «Working Poor» eingeführt. Er würde für alle Wirtschaftsbranchen gelten, mit Ausnahme

der Landwirtschaft. Ich glaube, das ist tatsächlich ein Spezialfall; das ist auch im Kanton Neuenburg so. Zudem würde er quasi wissenschaftlich berechnet. Im Kanton Neuenburg hat man das auf der Höhe der Ergänzungsleistungen (EL) gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass er etwa bei 20 Franken liegen müsste. Vielleicht wären es im Kanton Bern 21 Franken. Im Kanton Neuenburg ist dies bereits seit letztem Jahr eingeführt. Die Einführung dieses kantonalen Mindestlohns wurde vom Gastgewerbe bekämpft, aber das Bundesgericht hat dann gesagt: Nein, es ist richtig, dass der Kanton so etwas einführen darf – und zwar als Instrument zur Armutsbekämpfung. Darum greift auch die Antwort der Regierung zu kurz, die schreibt, zur Bekämpfung der Armut solle man in erster Linie auf die Eigenverantwortung – das haben wir nun vorhin schon einige Male gehört – der betroffenen Personen setzen und quasi die Eingliederung in den Arbeitsmarkt favorisieren. Lieber Herr Sozialdirektor, das ist eine völlig falsche Aussage von Ihnen. Hier geht es um Leute, die im Arbeitsmarkt sind, und diesen zu sagen, sie sollen doch Eigeninitiative entwickeln, um in den Arbeitsmarkt zu kommen, ist wirklich zynisch. Diese Leute arbeiten 100 Prozent, und trotzdem reicht es nicht zum Leben. Ich komme zum Schluss: Ein Mindestlohn wäre ein gutes System. Es ist erprobt, es ist sachlich, und wir sind der Meinung, so könne man den 1400 Betroffenen im Kanton Bern eine bessere Existenz geben. Wir bitten deshalb um Unterstützung.

Präsident. Ich gebe Grossrätin Stucki als Mitmotionärin das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich wiederhole nicht alle Fakten, die Natalie Imboden bereits erwähnt hat. Einige Bemerkungen kann ich mir aber nicht verkneifen, insbesondere zur Antwort der Regierung. Leider – muss ich hier sagen – haben wir in diesem Vorstoss den Begriff «Armutsbekämpfung» erwähnt. Obwohl es bei der Einführung von Mindestlöhnen auch darum geht, hätte dieser Vorstoss aus meiner Sicht ganz klar von der VOL beantwortet werden müssen. Wahrscheinlich wäre dann die Antwort auch ausführlicher und differenzierter ausgefallen als die vorliegende Pflichtübungsantwort der GEF. Das einzig Positive an dieser Antwort ist für mich, dass die GEF die Sozialpartnerschaft anerkennt sowie ihre Aussage, dass sich diese bewähre. Dass aber Mindestlöhne zu einer Nivellierung nach unten führten, bestreite ich vor allem auch, weil Mindestlöhne eine Basis für alle brächten. Ebenso bestreite ich, dass Mindestlöhne kein Mittel zur Verhinderung der Armut seien.

Gesamt- oder Normarbeitsverträge gibt es tatsächlich bereits etliche. In vielen Branchen gibt es aber eben gerade noch kein kollektives Regulativ: im Taxigewerbe beispielsweise, in den Bäckereien oder bei den Coiffeuren. Das sind drei Branchen, wo der Missbrauch und der Menschenhandel in der heutigen Zeit zu ganz schlimmen Auswüchsen führen. Mindestlöhne würden diese ausbeuterischen Arbeitsbedingungen verhindern und die Arbeitgeber in die Schranken weisen.

Präsident. Für die zweite Motion gebe ich Grossrätin Striffeler als Vertreterin von Grossrat Wüthrich das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Wenn der Anstieg der Sozialhilfekosten bekämpft werden soll, darf nicht vergessen werden, dass auch Personen Sozialhilfe beziehen, die voll erwerbstätig sind, deren Lohn aber nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Ich spreche von «Working Poor».

Wir verlangen diesen Bericht, weil die letzten Entwicklungen im Arbeitsmarkt gezeigt haben, dass durch die Beschäftigungszunahme auch der Niedrigstlohnsektor gewachsen ist. Es ist stossend, dass der Lohn für ein existenzsicherndes Leben für Personen, die mehr als 90 Prozent arbeiten, nicht reicht. Mit der Sozialhilfe werden Löhne subventioniert, die auf dem Arbeitsmarkt zu tief angesetzt sind. Man kann das auch als indirekte Unterstützung von denjenigen Unternehmen betrachten, die zu tiefe Löhne bezahlen. Arbeitslose Personen sind meistens nicht in der Lage zu verhandeln, und es ist für sie wichtiger, möglichst schnell eine neue Arbeitsstelle anzunehmen. 2013 haben im Kanton Bern laut GEF 1400 Personen trotz Vollbeschäftigung sowie 1000 Lehrlinge Sozialhilfe beziehen müssen. Die Dunkelziffer von Personen, die sich nicht bei der Sozialhilfe gemeldet haben, hat nicht erfasst werden können, sie scheint aber laut den Experten hoch zu sein.

Die Einführung des Mindestlohns wäre eine Massnahme, welche die Armutsgefährdung von Erwerbstätigen reduzieren würde. In den Kantonen Jura, Tessin und Neuenburg ist der kantonale Mindestlohn bereits eingeführt und das Bundesgericht hat sich dazu positiv geäussert. Der Regierungsrat soll das Modell Neuenburg für den von uns verlangten Bericht einbeziehen und die Auswirkungen darstellen. Bei diesem Modell geht es bei einer 42-Stunden-Woche mit 13. Monatslohn um

einen monatlichen Lohn von 3400 Franken. Wenn nun die Sozialhilfe gekürzt werden soll, sollte der Kanton doch alles unternehmen, damit die Menschen, die 100 Prozent arbeiten, keine Sozialhilfe brauchen. Das muss untersucht werden, und die Zahlen sind seit 2013 vorhanden. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Dunning das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Le groupe socialiste PS-JS-PSA soutient les deux motions. En effet, nous considérons qu'il n'est pas normal que ce soit l'Etat, donc le canton de Berne, qui finance les manquements des patrons. Il n'est pas normal que des travailleurs à plein temps soient à l'aide sociale, car leur patron ne leur donne pas un salaire correct qui leur permet de vivre. (*Die Rednerin wird infolge eines technischen Problems kurz unterbrochen.*) C'est bon? – Il ne suffit pas de diaboliser les personnes bénéficiaires de l'aide sociale et leur couper le peu de moyens qu'ils ont à disposition pour vivre. Il faut aussi responsabiliser les entreprises. Alors, bien sûr, le Conseil-exécutif rétorque que le salaire minimum ne permettra pas de sortir l'ensemble des working poor de l'aide sociale. Mais au moins, la part de salaire qu'ils recevront en plus sera déduite de la contribution du canton via l'aide sociale. Mais le salaire minimum a aussi d'autres avantages: il permet d'assurer un salaire décent à tous les travailleurs, celles et ceux dont les patrons ne sont pas soumis à une convention collective de travail (CCT) auront aussi droit à un revenu décent, car tous les employeurs y seront soumis, hormis quelques exceptions comme le domaine agricole. Et le dumping salarial pourra également être évité, puisque le salaire minimum sera attribué à tous les employés sans exception sur leur provenance.

La pauvreté en Suisse existe. C'est un fait. On en a déjà discuté dans d'autres débats au sein de cet hémicycle. Il est alors nécessaire d'agir. Le marché du travail libéral n'est pas une réussite. Oui, le taux de chômage est bas, mais de nombreuses personnes vivent avec des revenus trop bas pour vivre. Elles ne font que survivre. Des mesures doivent donc être prises, et le salaire minimum est une solution intéressante, même si des réflexions devront être menées pour envisager des exceptions en ce qui concerne le domaine d'emploi, mais aussi le type de travailleur, comme par exemple les personnes ayant une capacité de travail limitée qui pourraient bénéficier de mesures spécifiques. Mais c'est justement pourquoi les motionnaires Imboden et Stucki proposent la mise en place d'une commission de suivi tripartite dont les partenaires sociaux feraient partie. Ce n'est donc pas le rôle de l'Etat de prendre en charge les manquements des employeurs par le biais de l'aide sociale. Le groupe PS-JS-PSA vous invite donc à rejeter – (*Heiterkeit*) – pardon, à accepter l'ensemble de ces deux motions.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich bin hier thematisch auf einer neuen Bühne. Ich muss meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Unternehmer und in einer Branche tätig, wo wir das Glück haben, eine genügend hohe Gewinnspanne zu haben, sodass wir gute, sehr gute Löhne bezahlen können, weit weg von Mindestlöhnen. Die Unterstellung, dass die Unternehmungen einfach nicht wollen, nichts tun oder zurückhaltend sind, hat mich nun einfach dazu bewogen, hier ein paar Worte aus Sicht des Unternehmers, des Gewerblers, zu sagen. Wir wollen alle zusammen Wohlfahrt, soziale Wohlfahrt und dass es allen Leuten gut geht, und wir Unternehmer nehmen unsere Pflichten in Bezug auf sozialverträgliche Arbeitsplätze und gute Löhne sehr wohl wahr. Nun gibt es aber viele Branchen, die leider keine solch gute Gewinnspanne haben, bei denen der Markt nicht so viel hergibt, dass man dort entsprechend hohe Löhne bezahlen kann. Wenn wir wirklich gute Sozialpolitik machen wollen, müssen wir die Unternehmungen von Steuern, Abgaben und bürokratischen Monstern entlasten, damit wir finanziellen Spielraum haben und gute Löhne bezahlen können.

Die Berner Bevölkerung hat den Mindestlohn bei der letzten Urnenabstimmung mit 76,2 Prozent abgelehnt. Ich glaube, dies spricht Bände über das, was wir hier diskutieren. Ich bitte Sie, diese Vorstösse integral abzulehnen. Es ist der völlig falsche Weg, wenn man immer mehr steuern und immer mehr korrigieren will. Ein grosser Teil dieser Betroffenen sind selber eigenständige Unternehmer, Kleinstunternehmungen, Ein-Mann-«Budeli», Zwei-Mann-«Budeli», die sich keinen Lohn geben können, so dass es sich lohnen würde. Das sind auch Unternehmer, und wenn man diesen endlich die Abgabenlast ein wenig wegnehmen würde, könnten sie vielleicht auch plötzlich wieder ganz gut vernünftig leben. Die beste Sozialpolitik ist die steuerliche Entlastung des Gewerbes, und genau deswegen haben wir hier in Bern ein Problem. Ich bitte Sie, diese beiden Vorstösse wuchtig abzulehnen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Auch wenn diese Motion nicht so weit geht wie die vorhergehende, lehnt auch die EDU-Fraktion diesen Eingriff in den Markt ab. Ein kantonaler Mindestlohn birgt einerseits das Risiko von höherer Arbeitslosigkeit im Tieflohnsegment, andererseits sind die Lebenskosten in den verschiedenen Regionen unseres Kantons auch unterschiedlich hoch. Da diese Forderung in meiner relativ kurzen Zeit in diesem Rat bereits einmal ausführlich debattiert wurde, hatte ich eigentlich vor, mein Votum hier abzuschliessen. Schliesslich komme ich ja genügend zum Sprechen, dank dem, dass ich GEF-Themen für meine Fraktion behandeln darf. Aber ich habe dann doch gedacht, ich könnte noch schnell die aktuellen Zahlen der Arbeitslosigkeit beim BFS nachschlagen. Schliesslich sind wir von der EDU-Fraktion auch nicht faktenresistent: Wenn Neuenburg schon den Mindestlohn eingeführt hat, dann schauen wir doch einmal, ob es erste Zahlen gibt, die darüber ein wenig Aufschluss geben. Ich habe die Zahlen 2014–2017 angeschaut, und es ist so, dass die Arbeitslosigkeit im Kanton Neuenburg im langjährigen Durchschnitt etwa 2,2-mal höher ist als im Kanton Bern, sprich zwischen 5,0 und 5,6 Prozent, Kanton Bern zwischen 2,3 und 2,6 Prozent. In beiden Kantonen war die Arbeitslosigkeit rückläufig. Das ist wunderbar, aber der Faktor ist nun 2,65. Im Kanton Neuenburg gibt es also momentan eine 2,65-mal so hohe Arbeitslosigkeit wie im Kanton Bern, und das sind für mich jetzt noch nicht gerade Zahlen, bei denen ich sagen muss, wir müssten unsere Position nun aufgrund dieser Zahlen neu evaluieren. Sollte sich dies aber in den nächsten zwei bis drei Jahren ändern, nähme ich es persönlich sicher niemandem übel, wenn dieses Thema noch einmal lanciert würde. Darüber debattieren kann man immer, das stört mich nicht, aber momentan sehen wir hier noch zu wenig Evidenz, als dass wir dem zustimmen könnten.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die Motion Imboden verlangt, dass auch im Kanton Bern Mindestlöhne von 20 Franken eingeführt werden wie im Kanton Neuenburg. Die Motion Wüthrich geht in die gleiche Richtung. Das Bundesgericht hat die Zulässigkeit eines solchen Mindestlohns bestätigt. Doch der Regierungsrat lehnt die Forderung mit Verweis auf «Eigenverantwortung» ab – leider, denn eigentlich hält er die Forderung für gerecht. Liebe Anwesende, wir diskutieren hier über die unteren Lohnsegmente. Was bedeutet hier Eigenverantwortung, wenn Menschen trotz Erfahrungen den Qualitätsansprüchen des Markts nicht oder nicht mehr entsprechen? – Der neoliberal organisierte Kapitalismus kennt ein Wirtschaftssystem, das gerade an solchen Menschen kein Interesse hat. Umso wichtiger ist es doch, dass der Staat einschreitende Massnahmen einleitet!

Die Feststellung des Regierungsrats, wonach die EL nicht fixiert sind, ist nur die halbe Wahrheit. Die EL sind für Einzelpersonen und Familiengrössen festgelegt. Die Einführung von Mindestlöhnen würde viele Menschen von der Sozialhilfe befreien, und wenn wir von einer inklusiven Gesellschaft sprechen, meinen wir ja eigentlich genau das: Jede Person ist ein Gewinn. Natürlich können sich grösste Haushalte nicht bereits mit Mindestlöhnen von 20 Franken von der Sozialhilfe befreien. Dies auch deshalb, weil die Löhne an die Angestellten ausgerichtet werden. Dafür kommen aber Kinderzulagen hinzu. Was sicher ist: Ein Mindestlohn würde die Last der Sozialhilfe erheblich reduzieren und den unsinnigen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt schädlichen Dauerangriff auf die Sozialhilfe versachlichen. Auch die Feststellung des Regierungsrats, dass wir eine niedrige Arbeitslosenquote haben, ist zu relativieren, denn hier geht es vor allem um die «Working Poor», welche Sozialhilfe erhalten und in der Arbeitslosenstatistik gar nicht erscheinen. Ich möchte hier nicht über die Statistiken der Arbeitslosigkeit unterrichten.

Die Einführung von Mindestlöhnen führt zum Verlust der Arbeitsstellen, wird vom Regierungsrat behauptet. Es ist wohl eher eine Ausrede, um die betroffene Branche zu schonen. Was der Regierungsrat betreffend Menschen mit reduzierter Leistungsfähigkeit meint, kann ebenfalls nicht stimmen. Diese Gruppe von Menschen ist nur ein Teil der Bevölkerungsgruppe, für welche wir bereits heute zum Beispiel via Leistungen der Invalidenversicherung (IV) geeignete Massnahmen kennen. Die Entschädigung vieler IV-Teilrentnerinnen und -rentner liegt tiefer als ihre Präsenzzeit. So erhalten manche Menschen beispielsweise für eine 60-Prozent-Anstellung nur 40 Prozent Lohn. Die grüne Fraktion unterstützt beide Motionen. Wir bitten Sie um eine gerechte Entlohnung zum Schutz unserer Sozialhilfe und vor allem für die Stärkung der Betroffenen sowie um die Unterstützung der Motionen.

Präsident. Die Übersetzung hatte wieder einmal keinen Ton. Wenn wir jedes Mal unterbrechen und neu beginnen wollen, gibt es zu viel Unruhe. Sprechen Sie ganz ruhig weiter, auch wenn mal der Ton weg ist. Wir versuchen, das Problem in den Griff zu bekommen, aber ich möchte nicht jedes Mal unterbrechen.

Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Freudiger das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich nehme es gerade vorweg: Die SVP-Fraktion hat überhaupt kein Verständnis für diesen Griff in den roten Giftschränk. Wir lehnen beide Vorstösse deziert und einstimmig ab. Es sind hier Misserfolgsrezepte aus dem Ausland, die man jetzt auch in der Schweiz anwenden will, nicht zuletzt zum Schaden der Angestellten. Dass der Regierungsrat hier nicht eine ethische Antwort gibt, dafür haben wir ebenfalls Verständnis. Es ist ein paar Wochen her, vielleicht ein paar Monate, als wir hier drin bereits einmal über den Mindestlohn diskutiert haben, nämlich im Rahmen der Revision des SHG. Bereits damals hat die Mehrheit gesagt: Das wollen wir nicht. Offenbar versucht man es nun wieder: neue Legislatur – neues Glück. Ich hoffe, die Mehrheit des Grossen Rats bleibe standhaft.

Der Mindestlohn ist kontraproduktiv, namentlich eben für die Angestellten, und das in mehrerlei Hinsicht. Wenn es plötzlich attraktiver ist, in das Erwerbsleben zu gehen als eine Ausbildung zu machen, dann macht der Mindestlohn mehr kaputt als er nützt. Dann investieren die jungen Leute nicht in eine Lehre, dann investieren die Leute nicht in eine Ausbildung, sondern sie wollen schnell den höheren Lohn, den höheren Mindestlohn. Sie sind danach nicht ausreichend ausgebildet, und in Zeiten der Informationsgesellschaft, denke ich, muss es ein Anliegen sein, möglichst viele Leute zu einer Lehre anzuhalten, möglichst viele Leute zu einer Weiterbildung anzuhalten. Es ist wichtig, dass man in der Welt, in der Arbeitswelt, die immer höhere Anforderungen stellt, auf der Höhe der Zeit ist und nicht alles so schnell auf einen Mindestlohn abstellt, statt in Ausbildungen zu investieren, wo der Lohn dann halt während der Ausbildung vielleicht etwas tiefer ist. Hier ist dies ein völlig falscher Anreiz.

Der zweite falsche Anreiz ist, dass man offenbar davon ausgeht, es würden dann einfach alle Unternehmen die höheren Mindestlöhne bezahlen, wenn man einen Mindestlohn einführt. Die Praxis zeigt einfach, dass es nicht so funktioniert. Die Praxis ist, dass diese Stellen immer weniger rentabel werden und dass damit Erscheinungen wie Technisierung und Rationalisierung beschleunigt werden. Es wird attraktiver, mehr in Maschinen zu investieren und weniger Arbeitskräfte anzustellen, die vorher vielleicht noch knapp rentiert haben. Wenn man aber den Mindestlohn einführt, rentiert es nicht mehr, dann technisiert man halt oder man outsourct die Arbeit gerade ganz ins Ausland. Also: Das Ausland wird vielleicht applaudieren, wenn wir hier einen Mindestlohn einführen. Aber im Sinne der hiesigen, inländischen und ausländischen Arbeitnehmer ist es ganz sicher nicht, wenn man hier das Outsourcing mit falschen Mindestlohnanreizen zu fördern beginnt.

Der Vorstoss, vor allem der erste, hat im Übrigen auch handwerkliche Fehler. Die epischen Verweise auf Neuenburg ignorieren einfach, dass es gewisse Unterschiede gibt. Der Kanton Neuenburg hat eine verfassungsmässige Grundlage. Zweitens: Die neuenburgische Ausführungsgesetzgebung – die zwar einen Mindestlohn vorsieht, was ich auch nicht gut finde – ist aber doch noch ein My differenzierter als der Vorstoss, über den wir hier sprechen. In dieser Ausführungsgesetzgebung im neuenburgischen Recht sind – Irrtum vorbehalten – Ausnahmen für geringfügige Löhne vorgesehen, für solche unter der AHV-Freigrenze, für Ausbildungsverhältnisse sind Ausnahmen vorgesehen. Der Vorstoss Imboden sieht als einzige Ausnahme die Landwirtschaft vor, und sonst will er eine starre Regelung. Die neuenburgische Regelung ist dann doch noch ein wenig flexibler. Hinzu kommt noch, dass die Anknüpfung an die EL zu Fehlschlüssen führen kann. Hier ist die Antwort des Regierungsrats sehr überzeugend, weil das EL-System mit dem Delta zwischen Ausgaben und Einnahmen eben nicht so funktioniert wie die Idee, hier mit der Giesskanne Mindestlöhne zu verteilen. Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion erkennt nicht, dass das heutige System im Einzelfall zu gewissen unbefriedigenden Ergebnissen führen kann, und «Working Poor» gibt es. Das ist ein bedauernder Zustand, aber die Lösung ist ganz sicher nicht, dass man hier mit der Giesskanne Schaden anrichtet und dann erst noch Fehlanreize zulasten der Arbeitnehmer schafft. Wir empfehlen Ihnen die einstimmige Ablehnung dieser Vorstösse.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt beide Vorstösse ebenfalls ab. Vor allem der Sprecher der grünliberalen Fraktion hat eigentlich gesagt, weshalb wir das ebenfalls tun. Er hat uns die Argumente schon vorweggenommen. Wir gehen auch mit der Argumentation des Regierungsrats einig, wonach der Mindestlohn eigentlich nicht das Goldene vom Ei sein kann, um die Probleme lösen, die hier in den beiden Vorstössen aufgezeigt sind. Wenn wir den Vergleich mit Neuenburg betrachten, hat Grossrat Kullmann bereits erwähnt, dass Neuenburg eine massiv höhere Arbeitslosenquote hat als wir im Kanton Bern haben. Das zeigt auch, dass wir im Kanton Bern vielleicht auch einiges richtiger machen als die Neuenburgerinnen und Neuenburger. Der Mindestlohn ist vom Berner Volk denn auch bereits abgelehnt worden, und es gibt eigentlich keinen Grund, hier noch einmal darüber zu diskutieren. Auch das Urteil des Bundesgerichts sagt

nicht, dass wir Bernerinnen und Berner einen Mindestlohn einführen müssen. Insbesondere haben wir auch Respekt vor der Tatsache, dass die Einführung eines Mindestlohns dazu führen kann, dass Arbeitsplätze im Tieflohnbereich für Unausgebildete wegfallen könnten, weil dann die Unternehmerinnen und Unternehmer sich diese nicht mehr leisten können. Wir hatten auch solche Signale im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen, wo Mindestlöhne eingeführt worden und nachher die Arbeitsplätze mit sehr kleinen Anforderungen weggefallen sind, weil die Unternehmerinnen und Unternehmer gesagt haben: Das können wir uns in dieser Wirtschaftssituation nicht leisten. Wir sind dafür, dass die Arbeitsplätze weiterhin angeboten werden können, und möchten diesen Eingriff in unsere Arbeitsmarktsituation eigentlich nicht zulassen.

Noch einen Hinweis zur Bemerkung von Frau Grossrätin Stucki: Sie hat erwähnt, dass die Einführung eines Mindestlohns eigentlich da sein soll, um die Arbeitgeber in die Schranken zu weisen. Kolleginnen und Kollegen, die BDP ist eigentlich froh, wenn wir Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Unternehmerinnen und Unternehmer im Kanton Bern haben, die Arbeitsplätze anbieten. Wir sind nicht der Meinung, dass wir die Leute, welche die wirtschaftliche Verantwortung übernehmen, die das Risiko übernehmen, die Arbeitsplätze in unserem Kanton anbieten, noch in die Schranken weisen müssen. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Vorstösse integral abzulehnen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Ich schliesse mich ganz stark den Worten von Patrick Freudiger und Samuel Leuenberger an. Ich spreche nicht so lange und mache es ganz kurz. Der liberale schweizerische Arbeitsmarkt und die funktionierende Sozialpartnerschaft sind ein Erfolgsmodell. Die Schweiz hat im internationalen Vergleich seit Jahren eine der tiefsten Arbeitslosenquoten. Für schlecht qualifizierte Beschäftigte in Tieflohnbranchen könnte die Einführung von Mindestlöhnen zum Verlust der Arbeitsstelle führen. Zur Bekämpfung der Armut gilt in erster Linie auch hier wieder Eigenverantwortung der betroffenen Personen. Diese muss gefördert werden, und für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt müssen effiziente Massnahmen getroffen werden. Im Bedarfsfall profitieren Armutsbetroffene von einem fairen und gut ausgebauten Sozialhilfesystem, und notabene ist es genauso wie Patrick Freudiger gesagt hat: In der letzten Session wurde der Antrag auf einen Mindestlohn in der zweiten Lesung des SHG bereits abgelehnt.

Zu zweiten Motion: Es geht darum, einen Bericht vorzulegen. Für die FDP-Fraktion stellt sich die Frage, was der Nutzen eines solchen Berichts ist. Was haben die Betroffenen konkret von diesem Bericht? Und welches sind die konkreten Massnahmen aus den Empfehlungen des Berichts? – Die Regierung meint, man könnte die Mittel einsetzen: Statt für den Bericht sollten sie für Massnahmen eingesetzt werden, die den Betroffenen direkt zugutekommen. Die FDP-Fraktion lehnt beide Motionen ganz bestimmt ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Das Verlangen nach einem Mindestlohn ist nicht neu. Man kann dies also sicher nicht als Innovation bezeichnen. Im Gegenteil: In meiner rund vierzigjährigen Tätigkeit als Unternehmer ist mir dieses Thema immer wieder begegnet, und ich vermute fast, dass dies im Blickfeld der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ein wenig wie ein grauer Fleck ist: Man lässt nicht davon ab, auch wenn man eigentlich längstens sehen müsste, dass es für die Arbeitnehmerschaft mehr Nachteile als Vorteile hat. Deshalb öffne ich das Thema gerne auf drei Gruppen, welche diese Massnahme treffen würde.

Bei der ersten Gruppe geht es um die Integration von Schwächeren, und das pflegen wir in unserem Betrieb jetzt seit zwei Generationen immer wieder. Mit einem Mindestlohn würde man die Integration erschweren. Diese wäre nicht mehr möglich, mit Ausnahme von Leuten mit einer IV-Anerkennung; dort wäre es weiterhin möglich. Diese laufen auf einer anderen Schiene. Aber bei den anderen wird es enorm erschwert, und das haben wir auch gerade jetzt mit dem Gesamtarbeitsvertrag der Schreiner, der leider einen solchen Mindestlohn kennt, eins zu eins erlebt. Zu integrieren, ist enorm schwierig, wenn man heute einen schulisch Schwachen hat, jemanden, der keine Lehre machen kann oder jemand mit einem Migrationshintergrund, wo es eben nicht um eine Lehre geht. Beim zweiten Punkt, wo wir ebenfalls nur Verlierer haben, geht es um eine Branche mit einem hohen Kostendruck. Wenn man dort einen Mindestlohn einführt, dann werden wir einfach die Arbeitsplätze in diesem Bereich ausdünnen oder ins Ausland verlagern, und deshalb müssen Sie, glaube ich, mit mir einverstanden sein, dass diese Übung auch dort keinen Sinn macht. Klar: Sie haben auch recht. Es gibt Branchen, wo es anders ist, beispielsweise werden in Coiffeurgeschäften sehr kleine Löhne bezahlt. Um meine flotte Frisur immer wieder auf Vordermann zu bringen, wäre ich also absolut bereit, einen Zehner mehr zu bezahlen, und dann könnte man auch dort die Löhne etwas erhöhen. Ich ginge trotzdem nicht ins Ausland; das würde ich natürlich nach wie vor in Spiez

machen. Sie sehen also, es kann keinen Sinn machen, da eine Hürde einzubauen, die schlussendlich kontraproduktiv ist, besonders dann, wenn man nachher noch die Lehrlinge in die Betrachtung eines Mindestlohns einbezieht. Denn gerade für uns Unternehmer sind die Kosten für die Ausbildung der Lehrlinge in den letzten Jahren gestiegen. Weil es weniger Lehrlinge gibt, müssen wir immer mehr für die beruflichen Kurse bezahlen, die sie ausserhalb des Betriebs machen. Die EVP-Fraktion bittet Sie, die beiden Vorstösse abzulehnen. Wir sind der Überzeugung, dass wir damit etwas für eine soziale Gerechtigkeit tun, um auch Schwächeren eine Chance zu geben.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern, zuerst Grossrätin Mühlheim, glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es hat mich kurz gefuchst, als die linke Seite behauptet hat, wir hätten im Kanton Bern keine sauberen Zahlen und keine statistischen Berechnungen zum Thema «Working Poor». Es gibt ein grosses Steckenpferd des früheren Gesundheits- und Fürsorgedirektors Philippe Perrenoud: Das ist die Bekämpfung der Armut. Es gibt einen Bericht, der über 200 000 Franken gekostet hat – einen der spannendsten, weil er nicht zuletzt genau dieser Fragestellung nachgegangen ist und sich einer profunden, sehr breiten Befragung des Steuerbereichs im untersten Segment angenommen hat. Er hat ausgerechnet, wie viele Leute mit unter 3500 Franken bei einer 100-Prozent-Stelle im Kanton Bern eigentlich präsent sind. Lesen Sie bitte noch einmal die Statistik auf Seite 53; auch wenn sie Ihnen nicht passt. Von dieser gesamten Population sind 72 Prozent der selbstständigerwerbenden Gewerblen in diesem Segment, und es sind 35 Prozent der Arbeitsnehmenden in diesem Segment. Und jetzt hören Sie auf, immer nur die eine Seite zu skandalisieren! Wir haben eine gemeinsame Thematik; aber eine Stärkung des Gewerbes ist genau gleich relevant. Ich finde es wichtig, dass wir wieder einmal von der sauberen Statistik und den sauberen Daten sprechen, und ich muss hier sagen, hier hat Ihr ehemaliger Fürsorgedirektor saubere Arbeit geleistet und klare Statements abgegeben, nämlich dort, wo wir eigentlich auch Handlungsbedarf haben. Vergessen Sie die Kleingewerblen nicht. Das sind diejenigen, die in diesem Segment im Vergleich zu den anderen überdurchschnittlich vorkommen.

Präsident. Ich gebe der Motionärin noch einmal das Wort. Grossrätin Imboden, bitte.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Liebe Barbara Mühlheim, ich habe in meinem Votum gesagt: «Es gibt 1400 Vollzeiterwerbstätige und «Working Poor»». Das ist aus der Statistik der GEF. Ich habe sie sehr genau gelesen. Meine Aussage, dass es keine Statistik gibt, bezieht sich auf die Frage der Mindestlöhne. Es gibt keine Zahlen im Kanton Bern über Lohnstatistiken, wer wie viel verdient. Dies wurde leider im Rahmen einer Sparrunde abgeschafft. Es wäre gut, man würde dies wieder einführen. Ich möchte doch noch gerne einige Worte zum Abschluss dieser Debatte sagen, für die ich mich herzlich bedanke. Ich bin froh, wird eigentlich quer durch alle Parteien anerkannt, dass «Working Poor» ein Problem ist. Sogar der Sprecher der SVP-Fraktion hat gesagt, es sei bedauernswert. Er kommt dann zwar nicht zum selben Schluss, dass man etwas machen muss, sondern will einfach bedauernswerte Tatsachen akzeptieren. Das ist nicht unsere Politik. Wir wollen handeln. Ich möchte aber trotzdem noch zwei Punkte aufgreifen. Die Frage von Herrn Kullmann zur Arbeitslosigkeit im Kanton Neuenburg: Ja, es ist so: Der Kanton Neuenburg hat eine höhere Arbeitslosenquote. Diese hatte er schon vor zehn und vor zwanzig Jahren. Er wird sie – hoffentlich nicht, aber vielleicht trotzdem – auch in Zukunft noch haben. Das hat aber nichts mit dem Mindestlohn zu tun. Sie steigt auch nicht wegen dem Mindestlohn, sondern sie hat strukturelle Gründe, zum Teil wegen der Uhrenindustrie, welche Schwierigkeiten hat. Aber das hat keinen Zusammenhang mit dem Mindestlohn. An die Adresse von Kollege Wenger von der EVP-Fraktion: Ja, diese Frage ist zentral – Integration in den Arbeitsmarkt. Aber es geht hier um Leute, die vollständig berufstätig sind, zu 100 Prozent arbeiten, die zum Teil auch Ausbildungen gemacht haben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir sprechen hier nicht von Produktionsarbeitsplätzen. Im Tieflohnbereich sind es grossmehrheitlich Dienstleistungsbereiche. Diese gehen auch nicht ins Ausland; Coiffeure oder Coiffeusen gehen nicht ins Ausland. Vielleicht zwei Beispiele, damit man sich das vorstellen kann: Eines sind die Drogistinnen, Drogisten. Diese machen eine vierjährige Ausbildung. Vier Jahre: Das ist eine sehr qualifizierte Ausbildung. Wenn man als Drogistin abgeschlossen hat, verdient man im Monat 3600 Franken mal 13. Das ist einfach nichts, und nachher steigt es auch nicht wahnsinnig viel an. Ein wenig steigt es; aber das sind einfach Löhne, mit denen man nicht leben kann. Über die Pharmabranche haben wir heute im Gesundheitsbereich auch schon diskutiert. Dort werden Gewinne gemacht und Gewinne gemacht. Da muss mir niemand sagen, dass die grossen Drogerieketten nicht bessere

Löhne bezahlen können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ein anderes Beispiel ist eine Verkäuferin in einem Tankstellenshop: Tankstellenshops werden häufig von Ölfirmen geführt. Sie wissen, dieses Geld fliesst nach Saudi-Arabien. Das ist Geld, das gemacht wird. Da wird sehr viel Gewinn umgesetzt, aber die Verkäuferin in einem Tankstellenshop verdient wenig. Sie verdient 19 Franken, 19.50 Franken, 19.90 Franken. Inzwischen ist es ein klein wenig gestiegen. Aber 20 Franken, das ist doch nicht zu viel! Es geht hier um 20 oder um 21 Franken Minimallohn. Man kann es ja dann berechnen.

Ich komme zum Schluss. Dies noch einmal an die Adresse der SVP: Man kann Neuenburg auch anders umsetzen. Wir würden ja nur einen Gesetzgebungsprozess in Gang setzen. An die bürgerliche Seite: Arbeit soll sich lohnen. Das haben Sie immer gesagt. Jetzt zeigen Sie, dass Sie auch Wort halten. Mit der Unterstützung der Motion können Sie dies tun.

Präsident. Ich gebe das Wort an Regierungsrat Schnegg; vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ces deux motions nous demandent d'introduire un salaire minimum dans le canton de Berne. La Direction de l'économie a bien entendu été impliquée dans ces réponses. Même si une telle idée pourrait paraître séduisante dans un premier temps, force est de constater qu'elle s'accompagne de nombreux aspects négatifs. Il faut aussi le rappeler, l'économie doit aussi prendre ses responsabilités et offrir des rémunérations cohérentes avec les prestations fournies. D'ores et déjà, c'est le cas de la majorité des entreprises. Le Conseil-exécutif s'oppose à l'introduction de salaires minimum pour plusieurs raisons: la pauvreté connaît plusieurs causes et n'est pas uniquement due à des salaires trop bas. La responsabilité individuelle des personnes concernées ainsi que des mesures efficaces de formation et, si nécessaire, d'insertion sur le marché du travail, sont primordiales. La Suisse est un modèle de réussite, ne l'oublions pas. Si nous connaissons un taux de chômage très faible, c'est bel et bien en raison d'un marché du travail libéral et d'un partenariat social qui fonctionne bien. N'allons pas mettre en danger cette magnifique réussite.

Les salaires minimum entraînent en règle générale la suppression de places de travail dans les secteurs à faible valeur ajoutée et pénalisent encore plus lourdement les personnes que nous aimerions soutenir par cette demande. Les salaires minimums peuvent être judicieux lorsqu'ils ont été négociés entre les partenaires sociaux dans le cadre de CCT. C'est déjà le cas aujourd'hui dans de nombreux secteurs. Ces conventions, elles, tiennent compte des réalités des secteurs économiques concernés. Il est important également de souligner que les salaires minimums ne suffisent souvent pas pour sortir un ménage de sa dépendance à l'aide sociale. Des aides complémentaires resteraient nécessaires, et tout cela en prenant le risque de faire disparaître des emplois. Sommes-nous conscients qu'un des problèmes principaux de l'intégration dans le monde du travail des migrants se trouve justement dans ce point des salaires minimums? Pour terminer, les salaires minimums entraînent en règle générale un nivellement des salaires par le bas. Nous pouvons le constater dans les pays qui nous entourent, ce qui n'est, bien entendu, pas notre volonté. Voulons-nous vraiment un monde du travail inspiré de certains pays qui nous entourent? Ankylosés, lourds, voir inefficaces? Je ne connais personnellement aucun pays connaissant un salaire minimum qui a un taux de chômage inférieur et des salaires supérieurs à ceux que nous connaissons dans le canton de Berne. Pourquoi donc vouloir s'inspirer ou reprendre des recettes qui n'ont pas apporté le succès ailleurs? Encore une fois: si nous voulons des salaires et des places de travail, soutenons l'amélioration des conditions-cadre pour notre économie, comme je l'ai déjà mentionné pour la motion précédente. Le Conseil-exécutif vous invite donc à refuser ces deux motions.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zur Motion Imboden, Traktandum 94: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.638; Motion 239-2017)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	52
Nein	97
Enthalten	2

Präsident. Sie haben diese Motion mit 97 Nein- gegen 52 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Wir kommen zum Traktandum 95, Motion Wüthrich: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.736; Motion 276-2017)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	50
----	----

Nein	97
------	----

Enthalten	2
-----------	---

Präsident. Sie haben auch diese Motion mit 97 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.